

**Änderung der Ordnung
des Instituts für Physik der Fakultät für
Mathematik und Naturwissenschaften
der Carl von Ossietzky Universität
Oldenburg**

vom 21.03.2013

Die Fakultät für Mathematik und Naturwissenschaften der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg hat am 14.11.2012 gemäß § 44 Abs. 1 S. 2 NHG die nachfolgende Institutsordnung beschlossen. Die Ordnung ist vom Präsidium gemäß § 44 Abs. 1 S. 3 NHG am 19.02.2013 genehmigt worden.

Abschnitt I

Die Ordnung wird wie folgt geändert:

1. In § 2 (1) werden in Punkt d) und e) folgende Wörter gestrichen (Änderungen durchgestrichen):

d) der Vorbereitung, Koordination und Erstellung des fach- bzw. fächerspezifischen Lehrangebots entsprechend den Anforderungen der ~~Studien- und~~ Prüfungsordnungen;

e) der Mitwirkung an der regelmäßigen Überprüfung der ~~Studien- und~~ Prüfungsordnungen;

2. In § 3 wird der Absatz (5) neu eingefügt (Änderungen kursiv):

„(5) Personen, die nicht Mitglied der Fakultät V sind, sind Angehörige des Instituts, wenn sie Lehre in dessen Studiengängen nach § 2 Abs. 1 S. 2 erbringen, und hauptberuflich i. S. v. § 16 Abs. 1 Satz 2 NHG an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg tätig sind. Im Studiengremium sind diese bei den stimmberechtigten Mitgliedern angemessen zu berücksichtigen.“

3. In § 4 (1) wird Satz 3 wie folgt ergänzt (Änderungen kursiv):

*„Angehörige können durch Beschluss des Institutsrats als *Beraterinnen oder* Berater hinzugezogen werden.“*

Abschnitt II

Die Änderung tritt nach Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg in Kraft.